



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2020

Ausgabetag: **24. Juli 2020**

Nummer 19

INHALTSVERZEICHNIS

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Rahmen der Flurbereinigung Deich Kalkar-Grieth

Herausgeber: Stadt Kalkar ♦ Die Bürgermeisterin ♦ Markt 20 ♦ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Online: Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf www.kalkar.de > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Rahmen der Flurbereinigung Deich Kalkar-Grieth

Bezirksregierung Düsseldorf
 Flurbereinigungsbehörde
 - Dezernat 33 -

Mönchengladbach, 14.07.2020
 Dienstgebäude
 41061 Mönchengladbach
 Croonsallee 36 - 40
 Tel.: 0211/475-9803
 Fax: 0211/475-9791
 E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

Vereinfachte Flurbereinigung
Deich Kalkar-Grieth
Az.: 33 - 7 19 05

Einladung zur Vorstandswahl

Für die Stadt Kalkar wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Düsseldorf, Flurbereinigungsbehörde, vom 30.04.2019 die Vereinfachte Flurbereinigung Deich Kalkar-Grieth angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Deich Kalkar-Grieth lädt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) alle Teilnehmer ein am

**Dienstag, 11. August 2020, um 18:00 Uhr,
 in den Ratssaal des historischen Rathauses in Kalkar,
 Markt 20, 47546 Kalkar.**



© LAND NRW (2020) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Wahlberechtigte Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der gemäß dem Flurbereinigungsbeschluss zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke bzw. deren Bevollmächtigte.

Es können auch Personen in den Vorstand gewählt werden, die selbst nicht Teilnehmer sind.

Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, gleichgültig wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Eigentümer oder Erbbauberechtigten freigestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Bevollmächtigte müssen sich durch schriftliche Vollmacht im Termin ausweisen. Vollmachtsvordrucke werden auf Anforderung zugesandt.

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter www.brd.nrw.de im Bereich „Planen und Bauen/Bodenordnung und Flächenmanagement“.

Im Auftrag

gez. Ralf Wilden

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Wir über uns“/„Bekanntmachungen“.

Hinweise zum Datenschutz

- Allgemeine Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de).
- Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Flurbereinigungsverfahren finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) im Bereich „Planen und Bauen/Bodenordnung und Flächenmanagement“.

Aus gegebenem Anlass wird auf die Hygienevorschriften der Stadt Kalkar bezüglich Covid-19 verwiesen:

- Ein Mindestabstand von 1,50 m ist die wichtigste Maßnahme, um das Infektionsrisiko zu minimieren; darüber hinaus wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder Community-Masken empfohlen.
- Alle Personen, die sich krank fühlen, sollten fernbleiben.
Beim Einlass in den Ratssaal erfasst die Schriftführerin/der Schriftführer die Daten (Name und Anschrift) der Teilnehmer (Einlasskontrolle).
- Des Weiteren sind die zu diesem Zeitpunkt geltenden Abstands- und Hygieneempfehlungen der Bundesregierung zu beachten und einzuhalten.

Die öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft im Rahmen der Flurbereinigung Deich Kalkar-Grieth wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kalkar, den 21. Juli 2020

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin
